



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZU KLIMASCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ

Klimaschutz, Energieeffizienz, Gebäudesanierung:

- Kommunen stärken, Klima schützen
- Integrierte Stadtentwicklung fördern
- „Dämmwahn“ verhindern

Ein besserer Klimaschutz und eine Stärkung der Energieeffizienz sind zentrale Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen sowie für Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Mit den bisherigen Anstrengungen erreichen wir in Deutschland nicht das Ziel, bis 2020 mindestens 40 Prozent weniger Treibhausgase als 1990 zu emittieren. Ohne zusätzliche Maßnahmen kann der Treibhausgasausstoß bis 2020 nur um 33 bis 35 Prozent zurückgefahren werden. Konkret heißt das, dass wir in Deutschland in jedem Jahr ab jetzt dreimal so viel Treibhausgase reduzieren müssen wie bisher.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist hierfür die **Steigerung der Energieeffizienz** unabdingbar. Dazu gehört eine verbesserte Energieeinsparung. Denn die beste Energie ist die, die gar nicht erst produziert wird. Ein Schwerpunkt zur Verbesserung von Energieeffizienz und -einsparung liegt mit ca. 40 Prozent Minderungspotenzial im Gebäudebereich. Die Kommunen sind insoweit mit ihren ca. 176 000 Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Verwaltungen etc.) und - über ihre

Wohnungsgesellschaften - mit ihren ca. 2,5 Millionen Wohnungen wesentliche Akteure. Deutschlandweit geben Kommunen ca. 4,1 Milliarden Euro pro Jahr für Energie aus. Ein Großteil der Kosten davon entfällt auf die Gebäude. Zielgerichtete Investitionsprogramme von Bund, Ländern und Kommunen in die energetische Gebäudesanierung, wie vor Jahren beim Konjunkturpaket II, sind angesichts des oft in schlechtem Zustand befindlichen Gebäudebestands daher auch künftig nötig. Hinzu kommt, dass die Städte und Gemeinden den unmittelbarsten Kontakt zur Bürgerschaft und damit zu den privaten Gebäudeeigentümern und Mietern haben. Gerade durch individuelle Beratungen der Kommunen (Energieberater etc.) gegenüber Bürgerinnen und Bürgern bei der energetischen Gebäudesanierung lassen sich große Einsparpotenziale generieren.

„Dämmwahn“ verhindern – Baukultur stärken

Bei der energetischen Gebäudesanierung darf es **keine „Einbahnstraße Fassadendämmung“** geben. Rund 100 Millionen Quadratmeter



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Dämmplatten wurden an deutschen Fassaden bereits verbaut. Dies entspricht einer Fläche etwa so groß wie Berlin.

Nach Einschätzung von Experten wurde in der überwiegenden Zahl der Sanierungen der Dämmstoff Styropor verwendet. Dieser ist aus Umwelt- und Entsorgungssicht problematisch. Neben gesundheits- und ökologischen Gefahren (Giftstoffe, Brennbarkeit, Problem der Entsorgung) und einer insgesamt negativen Umweltbilanz droht in unseren Innenstädten und Ortskernen der dauerhafte Verlust der **Baukultur** durch „monoton eingepackte Gebäude“. Ein individueller und an den örtlichen Traditionen ausgerichteter Städtebau sowie eine Architektur, die den „genius loci“ bewahrt, sind aber unersetzbare Lebens- und Standortqualitäten unserer Städte und Gemeinden. Sie sind Garanten eines attraktiven Stadtbildes. Dieses kommt nicht nur der Bürgerschaft und Touristen, sondern auch dem örtlichen Handel und der Wirtschaft zugute.

Besser als über einen übertriebenen „Dämmwahn“ lässt sich die Energieeffizienz oft über innovativ-technische Konzepte wie der Kraft-Wärme-Kopplung, der Modernisierung veralteter Heizungen sowie auch dem Einsatz stromsparender Geräte (smart meter), die den Stromverbrauch intelligent steuern, erreichen.

Der Bereich der „Wärme“ weist – weit vor dem Strom – die größten Einsparpotenziale auf. Hier können

durch gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne und alternative Angebote, wie wärmedämmende Ziegeln oder nachwachsende Dämmstoffe, aber auch durch Nutzung der Solarthermie, erhebliche Einsparungen erzielt werden. Jedenfalls liegen in einer „Wärme-wende“ sowohl für private Eigentümer wie auch für Kommunen erhebliche Potenziale.

Kommunale Energieberatungen stärken

Niedrigschwellige und kostengünstige Energieberatungen und eine „aufsuchende sowie aktivierende Beratung“ der Kommunen (Bsp.: Thermografiebefliegung Rheinbach) und ihrer Stadtwerke müssen noch stärker durch Bund und Länder gefördert werden. Gerade das hohe energetische Sanierungspotenzial, insbesondere bei Bestandsgebäuden der 1960er, 1970er und 1980er Jahre muss gehoben werden. Mittels **individueller Beratung und Förderung** kann es gelingen, sowohl die junge Familie, die gerade ein Haus gekauft hat, zu unterstützen, als auch ältere Wohnungseigentümer, für die sich nur eine zielgerichtete Sanierung amortisiert. Nur wenn es gelingt, die aktuelle Quote bei der energetischen Gebäudesanierung von 0,8 bis 1 Prozent pro Jahr zu steigern, können wir unsere Klimaschutzziele erreichen.

Ökonomische Anreize setzen – Atempause bei Energiestandards

Dies setzt voraus, die Förderregeln und auch die Energieeinsparver-

ordnung (EnEV) flexibler zu gestalten. Sie müssen zum tatsächlichen Gebäudezustand und den finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer passen. Dazu bedarf es der verstärkten Unterstützung von Teilsanierungen. Es müssen Konzepte entwickelt werden, die den Eigentümern technisch und wirtschaftlich optimale Lösungen aufzeigen und ihre individuelle Situation, also insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit und das im Gebäude konkret Machbare berücksichtigen. Dies beinhaltet, die **Amortisation, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit** der Maßnahmen stärker in den Blick zu nehmen. **Energiestandards**, etwa im Bereich der EnEV, dürfen nicht zu hoch angesetzt werden. Insbesondere bei Neubauten ist eine „**Atempause**“ nötig. Ziel muss es sein, Investitionen zu fördern und nicht zu behindern.

Ökonomische Anreize sollten auch verstärkt durch Finanzierungsinstrumente, wie Contracting-Modelle, geschaffen werden.

Integrierte Stadtentwicklung und Quartierslösungen fördern

Energieeffizienz lässt sich am besten durch Gesamtkonzepte mit **integriertem Ansatz** verwirklichen. Die kommunale Bauleitplanung und die **Stadtentwicklung** bilden mit ihrem umfassenden Ansatz die besten Grundlagen, Energieeffizienz auf **Quartiers-ebene** umzusetzen. Gerade auf einer gebietsbezogenen Ebene lassen sich Einspar- und Effizienzmaßnahmen über Synergieeffekte erzielen. Zu nennen sind etwa energetische Energie-



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

erzeugungs- und Versorgungslösungen über Kraft-Wärme-Kopplungen (KWK).

Mehr Klimaschutz auf der einen Seite sowie eine zielgerichtete Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Verkehrsentwicklung auf der anderen Seite sind untrennbar miteinander verbunden. Eine flächensparende Siedlungsentwicklung, die dem Ziel der kompakten Stadt gerecht wird, sowie eine energiesparende Mobilitätsstrategie, etwa durch die Stärkung des klimaschonenden Fahrradverkehrs und von e-bikes sowie durch einen umweltschonenden ÖPNV, sind maßgebliche Grundlagen eines effizienten Klimaschutzes. Der Bund bleibt aufgefordert, die Städte und Gemeinden als maßgebliche Akteure zur Steigerung der Energieeffizienz (Planer, Erzeuger von Energie, Verbraucher sowie örtlicher Berater von Bürgerschaft und Wirtschaft) in den verschiedenen Förderprogrammen, insbesondere auch der Städtebauförderung, dauerhaft und auf hohem Niveau zu unterstützen.

Kommunen stärken, das Klima schützen – Kommunalrichtlinie fortführen

Die Kommunen wissen, dass sich seit dem Start der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums im Jahr 2008 die Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz

deutlich verbessert haben. Dies haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium in der am 19. Januar 2015 herausgegebenen Erklärung „**Kommunen stärken, das Klima schützen!**“ herausgestellt. Durch die nationale Klimaschutzinitiative konnten bereits in über 3 000 Kommunen ca. 6 000 konkrete Klimaschutzprojekte auf den Weg gebracht werden. Damit hat ca. jede vierte Kommune in Deutschland von dem Förderprogramm profitiert. Geförderte Maßnahmen betrafen neben der Stärkung der erneuerbaren Energien, etwa durch die Gründung von Bürgergenossenschaften für Windkraftanlagen, insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz. Zu nennen sind die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Energiesparmodelle in Schulen und Kindergärten sowie die Erstellung und Umsetzung umfassender Klimaschutzkonzepte in und durch Städte und Gemeinden. Wichtig ist daher, dass der Bund das Erfolgsmodell „Kommunalrichtlinie“ über 2016 hinaus fortsetzt.

Klimapaket der Bundesregierung zügig umsetzen

Das Bundeskabinett hat Anfang Dezember 2014 ein **Klimapaket** beschlossen. Mit dem „**Aktionsprogramm Klimaschutz 2020**“ und dem „**Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)**“

soll ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Ziel ist die Verminderung des Treibhausgasausstoßes um 40 Prozent gegenüber 1990. Zugleich bekräftigt die Bundesregierung ihr Vorhaben, wonach der Gebäudebestand bis 2050 nahezu klimaneutral sein soll. Kernstück zur Erreichung der Klimaschutzziele ist die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand.

Die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auf 2 Milliarden Euro jährlich durch die Bundesregierung war erforderlich. Dieser Schritt geht angesichts des Sanierungsbedarfs, insbesondere bei der Masse der Bestandsgebäude, aber nicht weit genug. Nötig ist nach Expertenmeinung eine Förderung von mindestens 5 Milliarden Euro jährlich. Durch ein - aufgestocktes - Programm besteht die Chance, insbesondere die über 80 Prozent der im Privateigentum stehenden Wohnungen und damit auch die Wohnungen der Kleinvermieter vermehrt energetisch zu sanieren. Das Aktionsprogramm enthält im Übrigen mit der Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), viele gute Ansätze. Es ist aber in großen Teilen ein Programm von Ankündigungen und Prüfaufträgen. Wegen des nahen Zieldatums 2020 müssen daher schnell konkrete Maßnahmen und Umsetzungen folgen.

Berlin, 03. Februar 2015